



Vorlage TA\_15/2018  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 07.05.2018

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

## **Klimaschutzpreis des Landkreises Ludwigsburg**

### 1. Allgemein

Im Rahmen des Maßnahmenkataloges des Kreisklimaschutzkonzeptes soll 2018 ein Klimaschutzpreis im Landkreis Ludwigsburg ausgelobt werden. Dazu soll der bisherige Umweltpreis des Landkreises Ludwigsburg gemäß des Protokolls des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 24.11.2017 (liegt in der Anlage bei) in Form eines Klimaschutzpreises vergeben werden. Dieser Klimaschutzpreis richtet sich ausdrücklich an Schulen.

### 2. Sachstand

Mit Schreiben vom 27. September 2017 beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Klimaschutzpreis des Landkreises zu etablieren. Der seit 1986 in regelmäßigen Abständen ausgelobte Umweltpreis soll 2018 reaktiviert und mit dem Fokus auf Klimaschutz ausgeschrieben werden. Zusätzlich gab es seit dem Jahr 2009 einen Sonderpreis CO<sub>2</sub>-Minderung, der auf einer fiktiven CO<sub>2</sub>-Abgabe der Kreistagsmitglieder für Flugreisen beruhte und pro Jahr 500,00 € betragen sollte. Seit dem Jahr 2013 hat sich ein Betrag von sechs Mal 500,00 €, also insgesamt 3.000,00 € angesammelt, der 2018 im Rahmen des Klimaschutzpreises ausbezahlt werden soll. Der Betrag von 3.000,00 Euro ist im Änderungsblatt des Haushaltsplans 2018 auf Seite 7 unter der Produktgruppe 5610-022, Nr. 18 eingestellt. Das Änderungsblatt liegt in der Anlage bei.

### 3. Ausschreibung und Vergabe des Klimaschutzpreises

#### Ziel

Der Klimaschutzpreis des Landkreises Ludwigsburg soll vorbildliche Initiativen und Leistungen zur Einsparung von Kohlendioxid-Emissionen würdigen. Insbesondere sollen Anreize geschaffen werden, um auf den Klimawandel aufmerksam zu machen und über Einsparungsmöglichkeiten zu informieren. Auszeichnungswürdig sind innovative Maßnahmen und konkrete Projekte, die zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich über das gesetzlich geforderte Mindestniveau hinausgehen.

### Teilnahmebestimmungen

Der Klimaschutzpreis richtet sich an Schüler- und/oder Schulprojekte, die die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer Schule verbessern, andere zum Klimaschutz motivieren und einen möglichst kreativen Umgang mit dem Thema zeigen.

Teilnehmen können Schulen, Schulklassen, Schülergruppen oder einzelne SchülerInnen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Ludwigsburg. Die Maßnahmen sollen schriftlich in dem dafür vorgesehenen Bewerbungsbogen dargestellt und möglichst mit Fotos, Skizzen u. ä. ergänzt werden.

Die Bewerbungsbögen sind bis **31.10.2018** beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt einzureichen.

### Bewertung und Vergabeverfahren

- a. Für die Bewertung sind folgende Merkmale von besonderer Bedeutung:  
Art, Dauer und Erfolg der Initiative, Innovation, Originalität, Nachhaltigkeit und Langfristigkeit, Verknüpfung mit dem Unterricht, interdisziplinärer Ansatz (fächerübergreifend), Ausstrahlung in die Öffentlichkeit, Vorbildlichkeit/ Nachahmungscharakter der Aktion für ähnliche Aktionen anderer Schulen, Schulklassen/-gruppen oder SchülerInnen.
- b. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Preise können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die bis zu dem in der Auslobung festgesetzten Einreichungstermin eingegangen sind.
- c. Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt durch ein Preisgericht, welches sich aus FraktionsvertreterInnen des Ausschusses für Umwelt und Technik zusammensetzt. Die Entscheidung teilt das Preisgericht öffentlich mit.
- d. Die TeilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass Mitglieder des Preisgerichtes gegebenenfalls das jeweilige Projekt vor Ort besichtigen.
- e. Die PreisträgerInnen und der Zeitpunkt für die Preisübergabe werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.
- f. Die nicht berücksichtigten Vorschläge werden nach Entscheidung der Jury an die Einsendenden zurückgesandt. Der Landkreis Ludwigsburg schließt die Haftung für ohne ihr Verschulden verlorengegangene Rücksendungen im gesetzlichen zulässigen Umfang aus.
- g. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Preisgeld

Der Klimaschutzpreis ist mit 3.000,00 Euro dotiert und kann auf mehrere Bewerber gestaffelt aufgeteilt werden.

### Weiterführung des Preises

Die Auslobung des Klimaschutzpreises erfolgt erstmalig 2018 und anschließend in Abständen von zwei Jahren.

#### 4. Weiterer Zeitplan und Vorschlag des Preisgerichts

- a. Die Benennung der Preisgerichtsmitglieder erfolgt aus dem Kreis des AUT. Dabei soll ein Mitglied pro im AUT vertretener Fraktion in das Preisgericht entsendet werden. Dem Fachbereich 22 ist bis zum **25.05.2018** der Name des Fraktionsmitgliedes mitzuteilen
- b. Die Ausschreibung des Klimaschutzpreises erfolgt durch den Fachbereich 22 Anfang Juni 2018.
- c. Einreichung der Bewerbungsbögen bis zum 31.10.2018.
- d. Sitzung des Preisgerichts in der ersten Novemberwoche 2018.
- e. Bekanntgabe der Preisträger Mitte Dezember 2018.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Auslobung des Klimaschutzpreises mit der Zielgruppe Schulen und beauftragt den Fachbereich 22 Umwelt | Klimaschutz mit der Vorbereitung und Durchführung des Klimaschutzpreises.